

Vertragsnachtrag

zum bestehenden Tarifvertrag Transplantation hämatopoetischer Stammzellen, in Kraft seit dem 1. Januar 2022

zwischen

H+ Die Spitäler der Schweiz, Bern (nachfolgend H+ genannt)

und dem

SVK Schweizerischer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer, Solothurn (nachfolgend SVK genannt)

Art. 1 Änderungen

- 1 Der vorliegende Nachtrag ist integrierender Bestandteil des bestehenden Tarifvertrags Transplantation hämatopoetischer Stammzellen betreffend Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG geregelten Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation hämatopoetischer Stammzellen, in Kraft seit dem 1. Januar 2022 zwischen den eingangs genannten Parteien.
- 2 Nachfolgende Bestimmungen des genannten Tarifvertrags werden wie folgt geändert:

Änderung Anhang 1

Aufgrund der Änderung des Mehrwertsteuersatzes von 7.7% auf 8.1% per 1. Januar 2024 werden in Anhang 1 jene Preise, welche in CHF inkl. MWST abgebildet sind, wie folgt korrigiert:

| | |
|--|--|
| SZT01 Registrierung Empfänger | Preis CHF inkl. MWST alt 4'400.00; neu 4'416.35. |
| SZT03 Spendersuche | Preis CHF inkl. MWST alt 13'000.00; neu 13'048.30 |
| SZT10 Transplantat unverwandter Spender (von Blutspende SRK Schweiz bezogen) | Preis CHF inkl. MWST alt 41'500.00; neu 41'654.15 |
| SZT13 Spender-Lymphozyten-Spende | Preis CHF inkl. MWST alt 17'000.00; neu 17'063.15 |

- ³ Die übrigen Bestimmungen des eingangs genannten Tarifvertrags bleiben unverändert gültig., soweit sie durch diesen Vertragsnachtrag nicht anders vereinbart worden sind.
- ⁴ H+ verpflichtet sich, die bereits beigetretenen Leistungserbringer über diesen Vertragsnachtrag zu informieren.

Art. 2 Vertragsbeginn und -dauer


- ¹ Dieser Vertragsnachtrag zum eingangs erwähnten Tarifvertrags tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.
- ² Die Vertragsdauer/Kündigungsmodalitäten richten sich im Übrigen nach der Dauer des Tarifvertrages.

Art. 3 Schlussbestimmungen

Dieser Vertragsnachtrag wird in 2-facher Ausführung ausgefertigt und unterzeichnet. Je ein Vertragsexemplar ist für die beiden Vertragsparteien bestimmt.

H+ Die Spitäler der Schweiz

Bern, 27.3.2024



Dr. Regine Sauter
Präsidentin



Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin

SVK Schweizerischer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer

Solothurn, 9.4.2024



Martin Landolt
Präsident



Roger Schober
Geschäftsführer